42-641/4/2/4-A349

Wasserrecht;

Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken FlNrn. 3235, 3235/2 und 3235/3, Gem. Wallersdorf, durch Herrn Ludwig Ortmeier

Ins Amtsblatt

Herr Ludwig Ortmeier hat die Planfeststellung zur Herstellung eines Grundwasserbaggersees auf den Grundstücken FlNrn. 3235, 3235/2 und 3235/3, Gem. Wallersdorf, beantragt.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben (Anschreiben, Erläuterungsbericht, Eingabeplan mit Profilen, Übersichtslagepläne, Bepflanzungsplan, Grundstücksverzeichnis, Berechnung Abbauvolumen, Kompensationsberechnung, UVP-Prüfung/Bericht) in der Zeit vom Freitag, den 10.05.2019, bis Dienstag, den 11.06.2019, beim Markt Wallersdorf während der Dienststunden ausliegen, sowie im Internet unter folgendem Link <https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/Landratsamt/Veroeffentlichungen/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> einsehbar sind,
2. für das Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht
3. Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen zu dem Vorhaben und den Umweltauswirkungen des Vorhabens beim Markt Wallersdorf oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben sind
4. die bis 11.07.2019 eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen im Erörterungstermin behandelt werden. Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen

5) bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,

6) a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch

öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, den 26.04.2019

Landratsamt Dingolfing-Landau

Fischer

Oberregierungsrätin